

Gott und die Menschenrechte

Samstags-Seminar

Zürich, 26. November 2011

Andreas Symank

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen (10.12.1948)

rechtlich nicht bindend

- Alle Menschen haben die gleiche Würde und die gleichen Rechte (Artikel 1)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt, Stand (Artikel 2)
- Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit (Artikel 3)
- Verbot von Sklaverei und Sklavenhandel (Artikel 4)
- Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung/Strafe (Artikel 5)
- Rechtsfähigkeit (Artikel 6)
- Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 7)
- Gleichheit vor den Gerichten; Verurteilung nur aufgrund von vorher erlassenen Gesetzen und nach
- Anhörung in öffentlichem Verfahren (Artikel 8-11)
- Recht auf Privatleben (Artikel 12)
- Recht auf freie Wahl des Wohnorts und auf Auswanderung (Artikel 13)
- Recht auf Asyl (Artikel 14)
- Recht auf Staatsangehörigkeit (Artikel 15)
- Recht auf Heirat und freie Wahl des Ehepartners; Schutz der Familie als „natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft“ durch Staat und Gesellschaft (Artikel 16)
- Recht auf Eigentum (Artikel 17)
- Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit einschließlich Religionswechsel (Artikel 18)
- Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit (Artikel 19)
- Recht auf Versammlungs- und Vereinsfreiheit (Artikel 20)
- Recht auf Teilnahme am allgemeinen Wahlrecht (Artikel 21)
- Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22 + 25 + 28)
- Recht auf Arbeit, freie Berufswahl, gerechte Bezahlung (Artikel 23)
- Recht auf Erholung, Freizeit und bezahlte Ferien (Artikel 24)
- Recht auf Bildung (Artikel 26)
- Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben; Schutz von geistigen und materiellen Interessen (Artikel 27)
- Einschränkungen und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft (Artikel 29)
- Verbot jeder Zuwiderhandlung (Artikel 30)

Allgemeines

Die Menschenrechte (MR) sind vielfältige Facetten einer einzigen Grundidee: Anerkennung und rechtlicher Schutz der menschlichen Würde.

„Der Behauptung von Menschenrechten liegt der Anspruch zugrunde, dass alle Menschen das gleiche Recht darauf haben, als Person behandelt zu werden – ungeachtet ihrer Unterschiede in Rasse, Religion, Geschlecht, Politik oder sozialem und ökonomischem Status.“ (Arthur F. Holmes)

MR sind

(a) universell (unabhängig von ihrer Anerkennung); sie gelten für jeden Menschen aufgrund seines Menschseins (also nicht, weil z. B. eine Regierung sie ihren Bürgern zuerkennt).

(b) egalitär: Jeder Mensch ist mit gleichen Rechten ausgestattet (was nicht dasselbe ist wie Chancengleichheit – niemand darf aufgrund von Rasse, Farbe, Geschlecht, Herkunft etc. bevorzugt oder benachteiligt werden; aber faktisch gibt es Differenzierungen wegen Krankheit, Behinderung, Begabung usw.).

(c) unteilbar: Sie müssen in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden (Bsp.: Ohne Recht auf Nahrung nützt Recht auf Freiheit nichts).

Aus der MR-Idee muss Praxis werden; MR verlangen vom Individuum und vom Staat aktives Gestalten; sie sind Leitprinzipien für private und staatliche Tätigkeit. Allerdings ist dazu die Konkretisierung der MR in Einzelgesetzen nötig.

MR dienen zur Sicherung des Friedens im Innern von Staaten und zwischen Staaten. Wo MR unterdrückt werden, entsteht Dissidenz, Widerstand, Aufruhr, Revolution.

Unterteilung der MR in

- Rechte von Völkern (Selbstbestimmungsrecht)
- Rechte von Gruppen
- Rechte von Individuen

Unterteilung der Individualrechte in

- Abwehrrechte (z.B. Freiheitsrechte, Recht auf Leben und körperliche, seelische und geistige Integrität, Recht auf faires Gerichtsverfahren, Rechte von Kriegsgefangenen)
- Schutzrechte (z. B. rechtlicher Schutz für geistiges Eigentum)
- Gewährleistungsrechte (z.B. Sozialrechte, politische Mitwirkungsrechte)

Rechte müssen einklagbar sein – aber bei welcher Instanz? Jede menschliche Instanz kann nur vorläufig sein (alle Menschen sind gleich, alle Menschen sind sündig). Die endgültige Instanz wird das gerechte Gericht Gottes sein.

Historischer Hintergrund

7. Jh. v. Chr in Athen: Einschränkung der willkürlichen Rechtsprechung; politisches Mitspracherecht der Bürger; Ämtervergabe durch Los. Aber: Die Mehrheit der Bevölkerung war ausgenommen (z. B. Sklaven und Frauen; vgl. Aristoteles: Manche Menschen sind von Natur aus Sklaven).

Erst in der Zeit von Humanismus/Renaissance (15./16. Jh. – Petrarca, Lorenzo de Medici; Erasmus, Melanchthon; Thomas Morus) und Aufklärung (17./18. Jh. – Hobbes, Locke; Montesquieu, Voltaire, Rousseau; Lessing, Kant; Jefferson, Madison) wurde versucht, gleiche Rechte für alle durchzusetzen.

1679: Habeas Corpus Amendment Act (England). Keine willkürliche Verhaftung eines Bürgers durch den König mehr.

1689: Bill of Rights (England). Regelt die Rechte des Parlaments gegenüber dem König.

1776: Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika. „Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; dass zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt werden, die ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten ...“

1789: Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte („Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“) durch die französische Nationalversammlung

1791: Bill of Rights (USA). 10 Verfassungszusätze

1794: Allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten. „Die allgemeinen Rechte der Menschheit gebühren auch den noch ungeborenen Kindern schon von der Zeit ihrer Empfängnis.“

1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die UN-Generalversammlung. Maßgeblich motiviert durch die Menschenrechtsverletzungen des Zweiten Weltkriegs. Von vielen Staaten in ihr Grundgesetz / ihre Verfassung übernommen.

1966: UNO verabschiedet 2 völkerrechtlich bindende MR-Konventionen

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte („Zivilpakt“)

- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte („Sozialpakt“)

Seit 1976 in Kraft, von über 70 Staaten ratifiziert

1993: Einrichtung des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte

Christlicher Hintergrund

„Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Menschenrechte, so wie wir sie heute verstehen, christlichen Ursprungs sind, unbeschadet ihrer – politisch labilen – tragischen Vorformen.“ (Wolfgang Fikentscher)

„Verfehlungen der christlichen Kirchen gegen die Menschenrechte ... widerlegen nicht die Herkunft der Menschenwürde aus dem Christentum.“ (Christian Starck)

„Der Kern einer theologischen Begründung der Menschenwürde liegt in der Behauptung, dass Grund und Ziel des Menschen nicht in diesem selbst zu suchen sind. Sie gründet auch nicht in aufweisbaren Fähigkeiten und Qualitäten des Menschen, sondern in der Transzendenz, die der christliche Glaube Gott nennt.“ (Johannes Reiter)

Schöpfungsbericht (1. Mose 1,26.27): Gottesebenbildlichkeit des Menschen (Mann und Frau).

Beachte: Diese Würde ist vorgegeben und ist jedem Menschen eigen, nicht nur den Glaubenden (so im Islam).

Gott gibt dem Menschen

- Leben (1. Mose 2,7)

- Schutz des Lebens (1. Mose 9,6)

- Lebensraum (1. Mose 2,8)

- Mittel zum Leben (1. Mose 2,9)

- Arbeit (1. Mose 2,15)

- Ehe und Familie (1. Mose 2,18-25)

1. Mose 9,6: Anordnung der Todesstrafe bei Mord, „denn nach dem Bild Gottes hat Gott den Menschen gemacht“.

Dekalog: Schutz von Ruhe, Ehe und Familie, Leben, Eigentum, Wahrheit. Als Pflicht formuliert, nicht als Recht!

Gott ist der gerechte Richter schlechthin: 5. Mose 10,17.18. Er ist ein „Gott des Rechts“ (Jesaja 30,18). Dementsprechend fordert er von den Richtern gerechtes Gericht: 5. Mose 25,1. Es darf keinen doppelten Rechtsstandard geben (z. B. Adel vs. Bauern; reich vs. arm): 3. Mose 19,15; Sprüche 31,8.9. Die Gerechtigkeit eines Landes ist am Schutz der Schwachen zu messen (Waisen, Witwen, Verarmte, Fremde, Minderheiten). Ja keine Bevorzugung von Christen! (Ein Mord wird nicht besser, wenn ein Christ ihn begeht.)

Die ganze politische Ordnung Israels ist eine Rechtsordnung. Auch die Herrscher unterstehen dem Recht (Nathan – David!). Die Herrscher aller anderen Völker unterstanden nicht dem Recht; sie waren selbst Gesetz. So noch im Absolutismus (Ludwig XIV.: „L'état, c'est moi.“ Kaiser Wilhelm II.: „Ich bin das Gesetz.“ Kaiser Wilhelm I.: „Ich lasse doch zwischen Gott und mich kein Stück Papier kommen.“) Die oberste Instanz in Israel war das Gesetz, ein Schriftstück, das Recht! Nicht König/Kaiser/Papst/Staat ist die höchste Macht, sondern die Rechtsverfassung. Deshalb sind Christen verpflichtet, sich auch einer nicht-christlichen Regierung zu unterstellen (Römer 13 – die römischen Kaiser!). Wenn der Staat ungerechte Christen straft, handelt er als „Diener Gottes“ (Römer 13,4). Eine Welt ohne staatliche Ordnung ist von der Bibel her undenkbar.

Die Bibel trennt Kirche und Staat – in der damaligen Umwelt unerhört: Der Pharao war Sohn Gottes und zugleich politischer Herrscher; der römische Kaiser war zugleich Pontifex Maximus; vergleiche heute den Anspruch des japanischen Kaisers und des Dalai Lama. Aber in Israel war das Amt des Königs und des Hohenpriesters von vorneherein getrennt. Der jüdische König durfte das Tempelheiligtum nicht betreten! Welcher zeitgenössische Herrscher hätte sich das verbieten lassen!

Römer 13,1-7

- Vorgegebener Rechtsstandard (Gut-Böse); Staat soll Gutes belohnen, Böses bestrafen
- Staat bestraf böses Handeln, nicht böses Denken (Vers 3). Keine Reglementierung von Gedanken/Motiven/Glauben. Daher auch kein Zwang, eine bestimmte Religion anzunehmen
- Kein Unterschied zwischen Christen und anderen Menschen / Anhängern einer anderen Religion. Vergehen von Christen müssen ebenso gerecht/unerbittlich bestraft werden wie die von Nichtchristen.

Freiheit (Galater 5,1)

Gleichheit (Galater 3,26-28)

Solidarität mit Leidenden (Galater 6,2)

Liebesgebot (3. Mose 19,18; Matthäus 22,39)

Höchster Beweis der Menschenwürde: dass Gott seinen Sohn Mensch werden und am Kreuz sterben lässt – zu Erlösung der Menschen (nicht der Engel/Tiere, vgl. Hebräer 2,16). Damit zeigt Gott, wie wertvoll wir in seinen Augen sind, und gibt uns die durch die Sünde verlorene Würde zurück.

Menschenrechte und Atheismus

Eine atheistische Begründung der MR ist nicht möglich. Wenn es keine Transzendenz (höhere Instanz; Gott) gibt – woher sollen dann die MR kommen? Wer verleiht sie dem Menschen? Dann sind die MR nur Ergebnis von menschlichen Beschlüssen oder Abstimmungen und gelten nur solange, wie ihnen zugestimmt wird. „Jeder Versuch, Menschenrechte zu begründen, muss sich notwendig auf ein Glaubensbekenntnis stützen.“ (Peter Saladin)

In der französischen MR-Erklärung ist die Rede von „natürlichen, unveräußerlichen und geheiligten Menschenrechten“ und davon, dass die Menschen „frei und gleich an Rechten geboren werden“. Aber es wird keine Antwort gegeben auf die Frage, woher diese Rechte kommen; sie gelten einfach als seit je und für immer bestehend. Man hat die Erfahrung gemacht, dass man mit ihnen gut fährt. Als Maßstab wird der gemeinsame Nutzen bzw. Schaden für die Gesellschaft genannt.

Aber: Der Mensch hat seine MR, weil er von Gott geschaffen ist. Der Staat schafft die MR nicht, er beschützt sie nur. Der Mensch hat ein Recht auf Leben, weil Gott ihm das Leben gegeben hat, nicht weil der Staat ihm zu leben gestattet. Der Mensch hat das Recht, eine Familie zu führen, weil das eine vorgegebene Schöpfungsordnung ist, und nicht, weil der Staat es ihm erlaubt; die Familie gehört nicht dem Staat.

So war/ist es in den sozialistischen bzw. diktatorischen Staaten (z. B. DDR): Der Mensch hat nur die Rechte und bekommt nur den Schutz, den der Staat ihm zugesteht. Der Staat kann nicht mehr aufgrund einer höheren Ordnung kritisiert und korrigiert werden, sondern ist Gott selbst geworden.

Aber: MR werden nicht von jeder Regierung neu aufgestellt, sondern sind vorgegeben. Der demokratische Staat schützt sie, aber er schafft sie nicht. Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Menschenrechte und Evolutionstheorie

Da menschliche Rassen möglicherweise auf verschiedenen Entwicklungsstufen stehen, sind nicht alle Menschen gleich an Wert. Gibt es Untermenschen? Gibt es Herrenmenschen? Kommt eines Tages der Übermensch? Gelten die MR immer nur für die höchstentwickelte Rasse?

Menschenrechte und Buddhismus

MR werden als „westliche“ Auffassung empfunden; keine heiligen Texte weisen in diese Richtung. Konzept des „Dharma“ (kosmische Moralordnung: sein jetziges Geschick verdankt der Mensch seinem vorherigen Leben) lässt sich damit nicht vereinen.

Zentrale Aufforderung: Mitleid mit allen Geschöpfen. Dadurch Annäherung an MR möglich; aber: dann haben auch Tiere und Pflanzen Rechte!

Menschenrechte und Hinduismus

Kein gleiches Recht für alle: Der Mensch wird in eine Kaste hineingeboren, muss für Schuld aus vorhergehendem Leben büßen (Karma). Verfassung verbietet Ungleichbehandlung aufgrund von Kastenzugehörigkeit, aber nur die säkularisierten Inder und die Kastenlosen (Dalits) kommen damit klar; die Masse der überzeugten Hinduisten (vor allem die Priesterkaste) hält an Kastensystem fest.

Menschenrechte und Islam

MR-Verletzungen kommen vor allem in islamischen Ländern vor.

Trotzdem verfügen die islamischen Länder im UN-Menschenrechtsrat über die Mehrheit. Sie schützen eigentlich nicht die MR, sondern den „verantwortungsvollen Umgang mit der Meinungsfreiheit“: Jede Kritik am Islam wird als „Islamophobie“ und „Diffamierung von Religionen“ ausgelegt und unterbunden.

Kairoer Erklärung der Menschenrechte 1990

(von den 45 Mitgliedstaaten der Konferenz islamischer Staaten)

Das normale MR-Verständnis „ist eine säkulare Interpretation der jüdischen-christlichen Tradition, die von Muslimen nicht ohne Bruch ihres islamischen Rechts befolgt werden kann.“

Sehr ähnlich wie MR-Erklärung der UNO, aber:

- Alles untersteht der Scharia (islamisches Gesetz)
- Alles untersteht der Umma (religiöse Gemeinschaft aller Muslime)

Damit werden Verstöße gegen die MR legalisiert!

Beispiele:

- Keine Demokratie: Unterwerfung unter Allahs Willen (Präambel)
- Keine gleiche Würde aller Menschen: Würde ist nicht Voraussetzung der MR, sondern muss durch Rechtgläubigkeit erlangt werden (Artikel 1)
- Kein Schutz des Lebens: Steinigung u.ä. bei Ehebruch, Glaubensabfall oder Widerstand gegen Allah und seinen Propheten – „Ehrenmord“ (Artikel 2)
- Keine körperliche Unversehrtheit: öffentliches Auspeitschen bei Alkoholkonsum und bei Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe, Handabhacken bei Diebstahl u.ä. (Artikel 2)
- Kein Recht, einen Nicht-Muslim zu heiraten – Stichwort „Religion“ fehlt! (Artikel 5)
- Keine Gleichheit von Mann und Frau (Mann ist doppelt so viel wert wie Frau; darf mehrere Frauen haben; darf sich ohne Angabe von Gründen scheiden lassen; darf seine Frau schlagen) (Artikel 6)
- Keine Religionsfreiheit; nur Wechsel zum Islam erlaubt (Artikel 10)
- Kein Asylrecht – bei Abfall von Islam (Artikel 12)
- Keine freie Meinungsäußerung (Artikel 16 + 22)
- Keine Gleichheit aller Menschen, nur der Muslime; Juden, Christen und Andersgläubige werden diskriminiert (Artikel 19)

Es gibt keine MR außerhalb der Scharia, kein Recht auf Denken und Handeln gegen die Scharia. Auch ein Muslim in westlichem Staat befolgt im Konfliktfall die Scharia und nicht das Landesrecht. Gewaltmonopol und Gerichtsbarkeit liegen nicht wie bei demokratischen Staaten ausschließlich beim Staat. Einhaltung der Scharia ist letztlich Aufgabe jedes Muslims. Deshalb oft Lynchmorde, deshalb Massenaufuhr bei unliebsamer Karikatur.

Christen und Menschenrechte

MR ergeben sich aus der biblischen Botschaft. Wir sollten die MR nicht ablehnen, sondern ernst nehmen und dazu beitragen, sie zu verwirklichen.

Die Großkirchen erklärten sich lange nicht zu Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit bereit; diese musste gegen dogmatische und politische Intoleranz der Kirchen durchgesetzt werden. Die

Stellungnahmen der Päpste des 19. Jh. waren von Vorsicht und Ablehnung, manchmal sogar offener Feindschaft und Verurteilung gekennzeichnet. Gründe: (1) Streben nach Machterhalt. (2) Distanzierung von antikirchlichen Elementen der Französischen Revolution. Die Idee der MR war eng mit der Aufklärung und ihrem Kampf gegen die Katholische Kirche verbunden. Deshalb stand die Kirche den MR-Parolen lange ablehnend gegenüber und blieb bei ihrer eigenen Beschreibung der Menschenwürde (Staat und Kirche unterstehen der universalen Gerechtigkeit Gottes und werden an ihr gemessen). Erst nach dem 2. Weltkrieg setzten sich die europäischen Großkirchen für die MR ein.

MR-Idee wurde in der französischen MR-Erklärung stark verweltlicht (Rationalismus und kirchenfeindliche Einstellung vieler Aufklärungs-Philosophen – allerdings: Was blieb den Leuten eigentlich anderes übrig, als gegen eine allmächtige Kirche zu drastischen Mitteln zu greifen?!). Beispiele für diese Säkularisierung:

- Bindung des Gewissens an Gott -> Bindung nur noch an sich selbst
- Verantwortliche personale Beziehung zu Gott -> totale Autonomie des Menschen
- religiöse Begründung der Gleichheit (Geschöpfe Gottes) -> bloße Behauptung der Gleichheit
- Verankerung des Rechts in Gottes Gerechtigkeit -> Verankerung in Natur und Vernunft
- Gott als Maß aller Dinge -> Mensch als Maß aller Dinge (humanistische Begründung der MR)
- Hoffnung auf zukünftiges Reich Gottes -> Hoffnung auf politisch geeintes Weltreich

Christen interpretieren die MR nicht mit solchen aufklärerischen Gedanken, sondern im Rahme der biblischen Offenbarung.

Beispiel: Konfliktsituation Abtreibung (Menschenrecht der Mutter auf Selbstverwirklichung vs. Menschenrecht des Fötus auf Leben). Was Christen als Einsatz für die MR werten, werten andere als Gefährdung von MR.

Die anderen großen Religionen müssten sich grundlegend ändern, um mit dem MR-Gedanken in Einklang zu kommen. MR-Befürworter aus diesen Religionen müssen Teile ihrer Religion außer Acht lassen.

Das Christentum hingegen muss seine Grundlagen nicht ändern, muss Jesus nichts Neues in den Mund legen, muss das NT nicht verbiegen. Die MR sind in der Bibel angelegt. Gleichwertigkeit aller Menschen, Schutz des Lebens, Trennung von Staat und Kirche, Gewaltenteilung u. v. a. haben ihre Wurzeln in AT und NT. Kein anderes Buch spricht so viel über Freiheit und Rechte des Menschen. Menschenrechte zu missachten heißt letztlich Gott als den Schöpfer des Menschen missachten.

Die (guten!) Werte der MR brauchen eine Autorität außerhalb des Menschen (eben Gott), andernfalls sind sie nicht überzeugend, verlieren ihren Wert oder verändern sich. Wer die MR von Gott als transzendenter Autorität trennt, muss eine andere Autorität für sie suchen, eine innerweltliche: sich selbst oder eine Ideologie, eine Kultur u.ä. Das kann auf die Dauer nicht gut gehen, weil alle diese Instanzen sich ändern bzw. zugrunde gehen.

Zu den Aufgaben des Staates beim Schutz der MR gehört auch eine Sozialgesetzgebung. Dieser Aspekt der MR rückte besonders durch die industrielle Revolution (18./19. Jh.) in den Vordergrund.

Die Zukunft unserer freien Gesellschaft hängt davon ab, ob wir an dem (biblisch-christlichen!) Fundament festhalten, auf dem die MR stehen. Ohne dieses Fundament fehlt den MR die Begründung und die Umsetzbarkeit, und sie werden durch andere Vorstellungen(/Praktiken abgelöst (Scharia, Hinduismus, Buddhismus).

Neue Gefährdungen der menschlichen Würde z. B. durch:

- vermehrte Folterungen in vielen Ländern (das Argument, MR-Verletzungen seien eine „innere Angelegenheit“, hat sich als wirksamstes Hindernis für die MR-Effektivität erwiesen; aber: ein Staat, der die MR anerkennt, verzichtet damit auf einen Teil seines Souveränitätsanspruchs)
- rassische Diskriminierung
- Unterdrückung von Religionsfreiheit, von Andersdenkenden
- Ausbeutung der Arbeitskraft vor allem von Gastarbeitern (moderne Form der Sklaverei)
- Sexueller Missbrauch von Minderjährigen, erzwungene Prostitution
- äußerste Armut, Hunger, Analphabetentum
- Banalisierung von Denken und Empfinden
- Lähmung/Entmündigung durch Massenmedien
- Gesundheitsgefährdung durch neue Technologien
- Verlust von Ruhe, Geborgenheit, Privatsphäre durch wirtschaftlichen Wettbewerb
- Übersteigerung des Wertes materieller Güter
- abnehmende Ehrfurcht vor dem Leben (weitverbreitete Legalisierung des „Schwangerschaftsabbruchs“)
- hybride Forderung nach einem „Recht auf Gesundheit“
- hemmungslose Energieproduktion ohne Rücksicht auf Pflanzen, Tiere, Zukunft

MR sind kein Besitztum. Sie müssen realisiert und konkretisiert werden. Der Einzelne und der Staat sind zu ihrer Umsetzung aufgerufen.

Wer von Rechten spricht, darf von Pflichten nicht schweigen. Es gibt weder pflichtenfreie Rechte noch grenzenlose Freiheit. Die Rechte des Einzelnen müssen gekoppelt sein mit Pflichten gegenüber den Mitmenschen und der Gemeinschaft. Gerade das Evangelium fordert diese Abwendung von der Ich-Zentrierung hin zum Anderen. Andernfalls werden die MR zum Vorwand für Egoismus (Galater 5,13).

Die Bibel macht selbstkritisch; sie deckt Sünde auf. Die härteste Kritik der NT-Briefe richtet sich nicht gegen Römer oder Griechen, sondern gegen die christliche Gemeinde! Christen sind nicht frei von Schuld, gerade bei der Umsetzung der MR. Es sind nicht „die anderen“, die etwas falsch machen; der Christ selbst braucht Erlösung. Christen können daher auch offen über historische Fehlentwicklungen im Bereich der MR sprechen (Kreuzzüge, Inquisition, kirchlicher Machtmissbrauch u.a.). „Nicht der Islam, sondern der Zustand der Kirchen und der Christenheit ist die eigentliche Bedrohung für die westliche Welt.“

Christen haben keinen Strafauftrag gegenüber Anhängern anderer Religionen. Die Menschenwürde ist auch bei Andersgläubigen vorhanden.

Die Bibel lehrt, dass zur Durchsetzung von Freiheit, Gerechtigkeit und Lebensfülle (die Ziele der MR) Leiden gehört. Wer Gottes Willen tut (und damit auf Freiheit und Gerechtigkeit hinarbeitet), stellt sich gegen Gottes Gegenspieler und wird von ihm angegriffen. 1. Mose 3,15: „Du wirst ihn in die Ferse beißen“. Gleichzeitig lehrt die Bibel aber auch, dass die neue Welt kommen wird, in der Gerechtigkeit regiert (2. Petrus 3,13). 1. Mose 3,15: „Er wird dir den Kopf zermahlen.“

Das oberste Ziel ist nach der Bibel nicht die Realisierung der MR (ein innerweltliches und diesseitiges Ziel), sondern ein Leben und eine Welt zur Ehre Gottes.

Verwendete Literatur

Handbuch der christlichen Ethik (3 Bände). Freiburg: Herder. 1978-82

Mark A. Gabriel. Swislam. Zürich: Salpe. 2011

Klaus W. Müller (Hrsg.). Menschenrechte – Freiheit – Mission. Nürnberg: VTR. 2010

Glenn M. Penner. Im Schatten des Kreuzes. Wuppertal: Brockhaus. 2011

Wikipedia deutsch, s. v. Menschenrechte